



Aufruf für die Projektförderung aus dem Regionalbudget 2026

Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Saale-Holzland

Auf der Grundlage der GAK-Bestimmungen der Integrierten ländlichen Entwicklung soll auch in 2026 in Thüringen ein Regionalbudget für die Regionen zur Verfügung gestellt werden. Die RAG Saale-Holzland e.V. hat dieses für die LEADER-Region Saale-Holzland beantragt und veröffentlicht vorbehaltlich der Mittelzusage durch den Freistaat Thüringen nachfolgenden Projektaufruf.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Saale-Holzland aktiv – gemeinsam & nachhaltig“ 2023-2027 unterstützen. <https://rag-sh.de/entwicklungsstrategie>

Der Schwerpunkt des **Regionalbudgets 2026** in der Saale-Holzland-Region liegt in den Handlungsfeldern 2 und 4 auf dem Thema:

„Gemeinsam engagiert“

Kulturangebote stärken – Naherholung verbessern – Klimaresilienz fördern

Eine lebendige Kultur braucht Orte des Miteinanders und der Begegnung. Diese Kulturorte sollen erhalten, weiterentwickelt oder neu geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die Angebote zur Naherholung verbessert werden. So können regionale Besonderheiten besser sichtbar gemacht und wertgeschätzt werden. Auch neue und kreative Ideen, um auf veränderte Klimabedingungen zu reagieren, sind ausdrücklich erwünscht.

Gesucht werden vor allem Projekte, die das ehrenamtliche Engagement stärken, den sozialen Zusammenhalt fördern und zu einer lebenswerten Zukunft beitragen.

Förderbedingungen:

Die Kleinprojekte müssen unter Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kleinprojekte müssen im Gebiet der LEADER-Region Saale-Holzland umgesetzt werden.

Wer kann gefördert werden?

Das Förderangebot richtet sich an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. Kommunen, Vereine, Unternehmen), an natürliche Personen und Personengesellschaften.

Wie hoch ist die Förderung?

Es können Kleinprojekte mit bis zu 20.000 € Gesamtkosten gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 %. Der Eigenanteil ist in Form barer Eigenmittel zu leisten.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Die Projektanträge mit Finanzplan und Unterschrift müssen bis zum **31. März 2026** bei der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. (RAG) eingereicht werden.



Newsletter Ausgabe Nr. 2/2026

Nehmen Sie gerne bereits im Vorfeld Kontakt mit dem Regionalmanagement auf, um Projekte gemeinsam zu beraten und zu qualifizieren.

Voraussichtlich darf erst im Juni mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Die Abrechnung der Projekte, d.h. ein (einfacher) Verwendungs- und Durchführungsnachweis muss bis spätestens 31. Oktober 2026 vorgelegt werden. Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Auswahlverfahren

Die Projektanträge werden von der Steuernden Arbeitsgruppe der RAG geprüft, bewertet und ausgewählt. Die Beschlussfassung erfolgt im RAG-Vorstand.

Danach wird der Projektträger benachrichtigt und es kann ein Vertrag zur Förderung durch das Regionalbudgets abgeschlossen werden.

Auswahlkriterien	Max. mögliche Punktzahl
Projekt leistet einen Beitrag zu einem oder mehreren Punkten: - Stärkung von Kulturangeboten - Verbesserung von Naherholungsangeboten - Förderung von Klimafolgenanpassung	5
Projekt fördert bürgerschaftliches Engagement.	3
Projekt leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.	5
Projekt ist gemeinwohlorientiert angelegt.	2
Möglichst viele Menschen profitieren von dem Projekt.	2
Projekt dient insbesondere Kindern und Jugendlichen oder bezieht diese explizit mit ein.	1
Projekt ist generationsübergreifend angelegt.	1
Projekt ist barrierefrei angelegt.	1

Was ist zu beachten?

Für die Projektförderung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Projektträger und der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. über die Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt abgeschlossen.

Projekte dürfen erst umgesetzt werden, wenn der Vertrag über die Projektförderung von beiden Partnern unterzeichnet ist. **Ein vorzeitiger Beginn des Projektes führt zum Ausschluss der Förderung.**

Ein formloses Anschreiben mit Projektantrag, Finanzplan und Plausibilisierung der Kosten durch Angebote bitte einreichen bei:

Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V., LEADER-Geschäftsstelle, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen a.d. Elster, info@rag-sh.de

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter: <https://www.rag-sh.de/regionalbudget>



Newsletter Ausgabe Nr. 2/2026

Welche Projekte und Kosten sind nicht förderfähig?

- größere Bauprojekte, die beispielsweise eine Baugenehmigung erfordern
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachkosten für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Datum des Aufrufes: 03.02.2026



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Freistaat
Thüringen



Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz
und Forsten

Das Regionalbudget wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.



„Unsere Gemeinde macht sich fit für die Zukunft“

Dorfwettbewerb zu Energieversorgung – Klimaschutz – Klimafolgenanpassung

Das Saale-Holzland ist geprägt durch wunderschöne Orte sowie ein lebendiges Vereinsleben und aktive Dorfgemeinschaften. Die Menschen gestalten ihre Dörfer aktiv mit, organisieren gemeinsame Feste und schaffen Angebote für Jung und Alt. Das alles macht unsere Orte lebenswert.

Gleichzeitig stehen die Gemeinden vor zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit: dem demografischen Wandel, dem Rückgang von Versorgungseinrichtungen sowie den Themen Energieversorgung, Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Patentlösungen gibt es dafür nicht. Gefragt sind passgenaue Ideen für den jeweiligen Ort. Doch wie setzt man sich aktiv und praxisnah mit diesen Themen auseinander, damit aus guten Gedanken konkrete Maßnahmen werden?

Um Lösungen für die Zukunft zu finden, sind engagierte Bürgerinnen und Bürger gefragt, die ihre Zeit und ihren Ideenreichtum für die Dorfgemeinschaft einbringen oder durch praktisches Anpacken neue Ideen und Projektansätze auf den Weg bringen wollen.





Newsletter Ausgabe Nr. 2/2026

Mit dem **Dorfwettbewerb „Unsere Gemeinde macht sich fit für die Zukunft“** möchte die RAG einen möglichen Einstieg bieten und Gemeinden sowie Dorfgemeinschaften dazu ermutigen, sich aktiv mit Energie, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auseinanderzusetzen.

Überzeugen Sie uns mit Ihrem Gestaltungswillen und bewerben Sie sich!

Das ausgewählte Dorf erhält einen moderierten Tag als Impuls, um sich auf den Weg zu machen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind dabei eingeladen, an einer Zukunftswerkstatt oder einem Planspiel teilzunehmen und Ideen für die Zukunft ihres Ortes zu entwickeln, von denen alle profitieren können.

Die Werkstatt ist methodisch vielfältig – eine Mischung aus informativen, dialogischen sowie inspirierenden Formaten.

Sowohl vor als auch nach dieser „**Dorfwerkstatt**“ werden Sie intensiv durch das **Kümmerer-Team „Veränderung jetzt!“** der RAG begleitet und bei der Umsetzung konkreter Ideen unterstützt.

Ziel ist die Schaffung lebenswerter, vitaler Dörfer, die angepasst an die Bedürfnisse vor Ort flexibel auf die Herausforderungen unserer Zeit reagieren können.

Weiterführende Informationen zum Dorfwettbewerb und das Bewerbungsformular finden Sie in den nächsten Tagen unter: www.rag-sh.de; Ansprechpartnerin: Anna Gompelmann, Tel. 036693/230944, a.gompelmann@rag-sh.de

Ablauf

- **Bewerbungsfrist: 31. März 2026**
- Bekanntgabe der Gewinnergemeinde: 30. April 2026
- Vorbereitung und Durchführung der Dorfwerkstatt: Mai-Juni 2026
- Anschließend: Umsetzungsbegleitung durch die RAG

Der Dorfwettbewerb findet im Rahmen des LEADER-Projektes „Veränderung jetzt! – Beratungs- und Kümmerer-Team für erneuerbare Energien und Klimaschutz“ der RAG Saale-Holzland e.V. statt.

Impressum

Herausgeber: Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V., Geschäftsstelle Rittergut Nickelsdorf, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen/ Elster, Telefon: 036693-23090, E-Mail: info@rag-sh.de, Homepage: www.rag-sh.de

Endredaktion: Anett Tittmann

RAG Saale-Holzland e.V.: eingetragener Verein beim Amtsgericht Stadtroda unter Nr. VR 210798, Vorstandsvorsitzender: Johann Waschnewski, Stellvertreter: Oliver Voigt, Ariane Bretschneider

Förderung: Die Arbeit der RAG im Rahmen des LEADER-Managements wird gefördert durch die Europäische Union und den Freistaat Thüringen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



Kofinanziert von der
Europäischen Union